

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Unterhaltung pur mit Showgirls, Stars und Hundeprofis

Das Super-Wahljahr 2009 hat begonnen. Als wäre es nicht schon schwer genug, sich für eine unserer politischen Parteien zu entscheiden, müssen wir nach dem Willen der Mandanten des Berliner **Rechtsanwalts Patrick Rubin** auch noch den „STAR“ des Jahres wählen. Hier heißt es schon „DER STAR - Deutschland hat entschieden“ und „DER STAR - Deutschlands Publikum hat gewählt“. Die „Showgirls“ der **Hope Filmproduktion** in Langen stehen nicht zur Wahl, sondern erzählen ihre Geschichte in „The Story of Hope“. Die Mandanten der Kölner Kanzlei **Fischer legal** erklären das spezielle Berufsbild des „V.I.P. Hundeprofis“. Die **Medienfabrik Gütersloh GmbH** setzt auf „Genuss plus“ und in Berlin stellt **Sat.1** fest: „Liebe macht sexy“. Doch die Medien liefern diese Woche auch konkrete Le-

benshilfe. **Bernd Kerwien** aus Blieskastel erläutert mit „LifePower“ wie man „einfach leichter leben“ kann, während Andreas Buhr von der Düsseldorfer **go! Akademie für Führung und Vertrieb** auf „Machen statt Meckern“ setzt. Dazu übersetzt uns **Dagmar Schütte**, Lingen das Fachchinesisch der Börsenmakler mit „Dax - Deutsch / Deutsch - Dax“.

Für Spannung sorgt die Potsdamer **teamWorx Television & Film GmbH**. Die Filmproduktion spürt mit „Kommissar La Bréa“ Serienmörder in Paris auf. Die Vorlage für „Tod an der Bastille“ lieferte Krimiautorin Alexandra von Grote.

Wer in dieser Woche „Rollmops Royal“ von „Meisterköchen“ servieren oder um den „Preis der Gewalt“ heiße Ware liefern wird, lesen Sie auf den nächsten Seiten. (al)

WDR trennt sich von Produktionsfirma TVT.media

Der **Westdeutsche Rundfunk Köln** will die Zusammenarbeit mit der Hürther Produktionsfirma **TVT.media GmbH** beenden. Grund war ein Hinweis auf Schleichwerbung in mehreren von TVT.media produzierten Beiträgen für das WDR-Format Servicezeit:mobil. Laut WDR wurden zwar keine Verstöße gegen das Verbot der Schleichwerbung festgestellt, dennoch gingen die Prüfer davon aus, dass drei der Fernsehbeiträge einen übermäßigen werblichen Effekt zugunsten eines Autoherstellers enthielten. TVT.media hatte Filmmaterial des Autoherstellers genutzt, ohne dieses dem WDR mitzuteilen oder darauf im Beitrag hinzuweisen. Damit habe die Produktionsfirma gegen vertragliche Vereinbarungen verstoßen. „Das Thema Korruptionsvorbeugung im Westdeutschen Rundfunk ist mir ein wichtiges Anliegen. Als öffentlich-rechtliches Programmunternehmen stehen wir für Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität“, erklärte **Intendantin Monika Piel** vor dem Rundfunkrat des WDR. Sie wolle zudem im Rahmen der zahlreich im WDR eingeführten Maßnahmen zur Korruptionsvorsorge weitere Schulungen anbieten. „Mein Ziel



Bild: WDR/Herby Sachs

Monika Piel, WDR

ist, alle Redakteurinnen und Redakteure weiter für ihre besondere Verantwortung zu sensibilisieren. Sie sind diejenigen, die unsere strengen Grundsätze auch gegenüber den Produktionsfirmen unmissverständlich deutlich machen müssen“, so Piel.

TVT.media verwarfte sich in einer Pressemitteilung gegen die Behauptung, man hätte vertragliche Vorgaben zum Schleichwerbeverbot nicht eingehalten. Die Produktionsfirma betonte zudem, dass sie zu keinem Zeitpunkt Produktionshilfen in Form von finanziellen Zuwendungen erhalten und die WDR-Revision während der monatelangen Ermittlungen auch umfangreich unterstützt habe. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Kommentar zu BGH-Urteilen Google-Adwords von Rechtsanwalt Karsten Prehm	3
Titelschutzanzeigen: 97 neue Titel geschützt.....	4-10
Impressum	10

Die 97 neuen Titel dieser Woche

60 Jahre Bundesrepublik - 60 bewegte Jahre	hat entschieden DER STAR Deutschlands Publikum	Deutsch - Konzern Kultstars
A	hat gewählt	L
Ableton Live Profi Guide	Der Todes-Twister	Landidee
All about ...	Der V.I.P. Hundeprof	Landleben
Anthologia MMM (latein)	Deutschlands schrecklichste	Landliebe
Anwaltsnote	Die Baby-Nanny	Lava - Die Erde verglüht
Apotheken Revue	Die DAXe	Library of Graphic Arts Knowledge
B	Die Multifrau	Liebe macht sexy
Bauernschlau	DJ Star	Lieb-ling
Bibliothek des grafischen Wissens	Drum Fitness	LifeNavigator
Big in Japan	DrumHeads!!	LifePower
Brick - Heiße Ware	DVD-School of Rock	M
C	DUNKELROT	Machen statt Meckern
Calli's Herbstwunder	E	Manager - Deutsch / Deutsch - Manager
Clips für Kids	Effekte in der Musikproduktion	O
D	effektivia	Oma, hol' Dein Kitz heraus!
Das Fest der Überraschungen	Ein Meisterkoch für alle Fälle	P
Das Multi-Prinzip	einfach leichter leben	Polizei Simulator
Das Winterfest der Überraschungen	Einsatz für den Meisterkoch	R
Dax - Deutsch / Deutsch - Dax	Erfolgreich Proben	Rollmops Royal
DAXe	F	S
Denk dir einfach, du bist eine Tafel Schokolade	FAQ Barista	Schwarzbuch Hund
Der Feind in meinem Haus	Faszination Player Piano	SHOWGIRLS: THE STORY OF HOPE
Der Geisterturm	Fender Vintage Guitars & Amps	Sky Busters - Die Himmelsstürmer
DER STAR	Franz Geissenhof und seine Zeit	So Vieles ist möglich
DER STAR	Funky Sax Solos	Stadt - Land - Ina
Deutschland hat entschieden	G	T
DER STAR	G 3	The Elephant Prinzess
Deutschland hat gewählt	Gamers Global	The Elephant Prinzess - Zurück nach Manjipoor
DER STAR	Gen 3	U
Deutschlands Kinofans	Generation 3	Ulrich Greiners
haben entschieden	Genuss +	100 Klasiker der Literatur
DER STAR	Genuss plus	V
Deutschlands Kinofans	guitar: dvd-school of metal	Verrückt nach Meer
haben gewählt	Guns - Der Preis der Gewalt	Vocal Recording
DER STAR	H	Volterra
Deutschlands Kinopublikum	Handbuch Veranstaltungsrecht	W
hat entschieden	Heilendes Wasser	Welcome to the free-dimensional space
DER STAR	Heilkräfte der Pflanzen	Willkommen im freidimensionalen Raum
Deutschlands Kinopublikum	Herbstwunder	
hat gewählt	K	
DER STAR	Kommissar La Bréa - Tod an der Bastille	
Deutschlands Publikum	Konzern - Deutsch /	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.02.2009, Woche 07, Nr. 909
Anzeigenschluss: 06.02.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

17.02.2009, Woche 08, Nr. 910
Anzeigenschluss: 13.02.2009, 10 Uhr

Kommentar zu Entscheidungen des BGH in Sachen Google-Adwords-Werbung Werbung mit fremden Unternehmenskennzeichen jetzt erlaubt?

von Rechtsanwalt Karsten Prehm

In den drei zur Entscheidung anstehenden Fällen hat sich der BGH zum interessanten Fall (AZ: I ZR 125/07 **bananabay**) der grundsätzlichen Möglichkeit einer Markenrechtsverletzung durch Google-Adwords-Werbung erwartungsgemäß nicht geäußert, sondern die Sache dem EuGH vorgelegt. Demnach ist die Rechtsunsicherheit auf viele Monate (vielleicht sogar Jahre) nicht behoben.

Im Lichte der jüngsten Google-Adwords-Entscheidungen des OLG Braunschweig muss man weiterhin dazu tendieren, eine Google-Adwords-Werbung auf keinen Fall mit fremden Markenzeichen zu schmücken und auch nicht die Google-Standard-Option „weitgehend passend“ bei der Einrichtung einer Google-Adwordskampagne einzustellen. Alles andere könnte weiterhin teuer werden.

In seiner ersten Entscheidung zu Google-Adwords hat der BGH für Verwirrung gesorgt. Im Verfahren (AZ: **ZR 30/07 Beta Layout**) liest sich das Urteil des BGH so, dass zukünftig rechtlich gesichert, Firmen in ihren Google-Adwords-Kampagnen auch den Firmennamen ihrer Konkurrenten einstellen dürfen. Der BGH verfolgt dabei scheinbar die Rechtsauffassung des OLG Düsseldorf, die im krassen Gegensatz zur Rechtsauffassung insbesondere des

OLG Braunschweig steht. Damit dürften auch branchengleiche Firmen untereinander den Namen des direkten Konkurrenten in ihrer Adwordswerbung benutzen, was tatsächlich ein Weglocken der vermeintlichen Besucher auf andere Webseiten nach sich ziehen könnte.

Der Bundesgerichtshof (BGH) wies am 22.01.2009 die Klage der Firma Beta-Layout GmbH ab, die ge-

Layout“ eingab, neben der üblichen Suchergebnisliste (organisches Ranking) ein Werbeblock mit einer Anzeige für die Produkte des Wettbewerbers. In diesem Fall hat der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Berufungsgerichts bestätigt, das eine Verletzung der Unternehmensbezeichnung und einen entsprechenden Unterlassungsanspruch mit der Begründung verneint hatte, es fehle an der für die Ver-



RA Karsten Prehm,
Prehm & Klare RAe

BGH zur Zulässigkeit der AdWord-Werbung bei Google vom 22.01.2009

1. Keyword: „bananabay“ - Beschluss AZ: I ZR 125/07

Zur Vorlage beim Europäischen Gerichtshof:
Keyword mit fremder Marke identisch und für gleiche Waren- und Dienstleistungsklassen genutzt.

2. Keyword: „pcb“ - Urteil AZ: I ZR 139/07

Keyword „pcb“ ist eine markenrechtlich erlaubte beschreibende Benutzung gegenüber der Klägermarke „PCB-POOL“.

3. Keyword: „Beta Layout“ - Urteil AZ: I ZR 30/07

Keyword fehlt gegenüber der Unternehmensbezeichnung „Beta Layout GmbH“ (Klägerin) die erforderliche Verwechslungsgefahr. (al)

gen die Verwendung ihres Firmenzeichens „Beta Layout“ in Google-Adwords-Werbung ihrer Konkurrenten vorging. In diesem Fall ging es darum, dass ein anderer Wettbewerber bei Google als Adword die Bezeichnung „Beta Layout“ angemeldet hatte. Demnach erschien immer dann, wenn ein Internetnutzer bei Google als Suchwort „Beta

letzung der Unternehmensbezeichnung erforderlichen Verwechslungsgefahr. Der Internetnutzer nehme nicht an, dass die in dem gesonderten Anzeigenblock neben der Trefferliste erscheinende Anzeige von der Beta Layout GmbH stamme.

Sofern die Instanzenrechtsprechung unter Bezug auf dieses Urteil ergeben sollte,

dass man das Urteil nur so verstehen kann, dass Adwordswerbung mit fremden Unternehmenskennzeichen zukünftig erlaubt sein soll, wird bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) über die Frage, ob auch eine Werbung mit fremden Marken in Adwords-Kampagnen erlaubt oder verboten ist (der BGH hat zeitgleich ein anderes Verfahren bzgl. dieser Frage dem EuGH vorgelegt), nur die eingetragene Marke eine sinnvolle Verteidigungsstrategie sein.

Jede Firma, die ihren Firmennamen noch nicht als Marke geschützt hat, sollte dies jetzt schleunigst in Angriff nehmen.

Quelle: MarkenBlog.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Anthologia MMM (latein)

3000 Jahre Lyrik
3000 Years of Poetry
3000 Yilinci Hikayeler
3000 LAT LIRICI
3000 Années de Lyrisme

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

psw-design,
Falkenstraße 12, 23564 Lübeck

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Winterfest der Überraschungen Das Fest der Überraschungen

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Medien-Dienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Rechtsanwalt Dr. Fidelio Unger,
Lachnerstraße 32, 80639 München

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

DER STAR
Deutschlands Kinopublikum hat entschieden
DER STAR
Deutschlands Kinopublikum hat gewählt
DER STAR
Deutschland hat gewählt
DER STAR
Deutschland hat entschieden
DER STAR
Deutschlands Publikum hat entschieden
DER STAR
Deutschlands Publikum hat gewählt
DER STAR
Deutschlands Kinofans haben gewählt
DER STAR
Deutschlands Kinofans haben entschieden
DER STAR
Kultstars

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Rechtsanwalt Patrick Rubin,
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

**Guns - Der Preis der Gewalt
Der Feind in meinem Haus
Sky Busters - Die Himmelsstürmer
Lava - Die Erde verglüht
Der Todes-Twister
Der Geisterturm
Brick - Heiße Ware**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gamers Global

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Publishing Office Langer,
Anechostraße 27, 81827 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Oma, hol' Dein Kitz heraus!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwaltskanzlei Ulrich Poser,
Mönckebergstraße 10, 22095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

60 Jahre Bundesrepublik - 60 bewegte Jahre

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,
Opladener Straße 8, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebe macht sexy

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Apotheken Revue

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Offline-, Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Heilendes Wasser Heilkräfte der Pflanzen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Landidee Landleben Landliebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien.

**SNP Schlawien Naab Partnerschaft,
Brienner Straße 12 a, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Der V.I.P. Hundeprofi

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, digitale und elektronischen Medien, einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, Dienstleistungen und Merchandising-Produkte aller Art.

**Fischer Legal, Rechtsanwalt Frank Fischer,
Mittelweg 28, 50859 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Generation 3

Gen 3

G 3

(jeweils in Verbindung mit Bildverstärker, BIV, Image intensifier, IIT - mit Gallium Arsenide Kathode)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Markus Kuttler,
Hauptstraße 36 a, 55743 Hintertiefenbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

DUNKELROT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Funk, Film, Fernsehen, Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, sowie für Druckerzeugnisse, insbesondere Zeitschriften, Bücher und Publikationen sowie für Veranstaltungen aller Art.

Haver & Mailänder Rechtsanwälte,
Lenzhalde 83-85, 70192 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Anwaltsnote

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Online- und Offline Dienste, Internetdienste, Domainbezeichnungen, Festnetz und Mobilfunkdienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, Aufführungen, Darbietungen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Jusful GmbH,
Birkental 17, 67098 Bad Dürkheim

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bibliothek des grafischen Wissens Library of Graphic Arts Knowledge

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, mit allen Zusätzen und in allen grafischen Darstellungen, in allen Medien, insbesondere für Bücher und Druckerzeugnisse aller Art, Veranstaltungen, Messen, Dienstleistungen, Softwareerzeugnisse, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online- und Offline-Medien.

Prehm & Klare Rechtsanwälte,
Im Brauereiviertel 2, 24118 Kiel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die Baby-Nanny

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dax - Deutsch / Deutsch - Dax Konzern - Deutsch / Deutsch - Konzern Manager - Deutsch / Deutsch - Manager DAXe Die DAXe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien und Druckerzeugnisse.

Dagmar Schütte,
Wallkamp 12, 49808 Lingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Polizei Simulator

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Diensten, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17-19, 88175 Scheidegg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FAQ Barista

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Coffea Trading & Consulting GmbH,
Schaftalberg 1, 8044 Graz / Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SHOWGIRLS: THE STORY OF HOPE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hope Filmproduktion,
Dieselstraße 4, 63225 Langen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lieb-ling

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Off-line- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**montanamedia GmbH,
Königinstraße 121, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

DJ Star

in jeder Schreibweise, Wortverbindung, Zusammensetzung und Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Internet, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Unified Messaging Systems, SMS, WAP, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen sowie OFFLINE- und ONLINE-Dienste.

**Rechtsanwältin Stefanie Bär,
Ernsberger Straße 21, 81241 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

LifeNavigator So Vieles ist möglich einfach leichter leben LifePower

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Teildarstellungen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schreibweisen und Schriftarten und mit allen Zusätzen in sämtlichen jetzigen und zukünftigen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie aktuelle und zukünftige Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher, Manuskripte, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Messen, Kongresse, Seminare und sonstige Veranstaltungen aller Art, Dienstleistungen sowie Domain- Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Bernd Kerwien,
Blumenstraße 1, 66440 Blieskastel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Effekte in der Musikproduktion Vocal Recording Fender Vintage Guitars & Amps guitar: dvd-school of metal DrumHeads!! DVD-School of Rock Erfolgreich Proben Funky Sax Solos Faszination Player Piano Ableton Live Profi Guide Franz Geissenhof und seine Zeit Drum Fitness Handbuch Veranstaltungsrecht

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Machen statt Meckern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Buhr,
go! Akademie für Führung und Vertrieb,
Andreas Buhr Wolfgang Müller GbR,
Grafenberger Allee 115-117, 40237 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Genuss + Genuss plus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Printmedien.

**Medienfabrik Gütersloh GmbH,
Carl-Bertelsmann-Straße 33, 33332 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Volterra

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Video on Demand, Video, Ton- und Bildtonträger aller Art, Software, Online- und Offline-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising.

**2nd floor films Filmproduktionsgesellschaft mbH,
Klosterstraße 32, 50374 Erftstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Willkommen im freidimensionalen Raum Welcome to the free-dimensional space

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, insbesondere Print- und Druckerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Multimedia-Anwendungen und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Dr. Claudia Rossbach,
Prinzregentenplatz 14, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**The Elephant Prinzess
The Elephant Prinzess -
Zurück nach Manjipoor
Verrückt nach Meer
Denk dir einfach, du bist
eine Tafel Schokolade
Ulrich Greiners 100 Klassiker der Literatur**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bauernschlau Stadt - Land - Ina

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

All about ...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**REDSEVEN ENTERTAINMENT GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands schrecklichste

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Calli's Herbstwunder Herbstwunder

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschl. Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-Rom, CD-I und andere Datenträger sowie für andere sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Schwartzkopff TV-Productions GmbH & Co. KG,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kommissar La Bréa - Tod an der Bastille

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Multifrau Das Multi-Prinzip

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) Merchandising-Produkte, Seminare, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Nadja Lins Coaching,
Am Pfad 8, 35440 Linden**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Big in Japan Clips für Kids Rollmops Royal Ein Meisterkoch für alle Fälle Einsatz für den Meisterkoch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-)Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Patrick Rubin,
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schwarzbuch Hund

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Christoph Jung,
Dorfplatz 7, 06116 Halle (Saale)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

effektivia

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Wolff Publishing,
Herrenstraße 3, 58119 Hagen

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

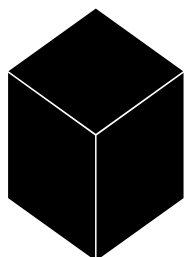
Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck
oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der
systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der
Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzei-
genentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der
Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten
Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmi-
gung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische
Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH,
Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Red Box seit 1970
connecting creative professionals